

STADT NORDEN

Eilentscheidung

Wahlperiode

2021 - 2026

Beschluss-Nr:

0101/2022/1.1

Status

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Halle für Einsatzfahrzeuge, Gerätschaften und Museumsfahrzeuge sowie für die Ehrenabteilung

Beratungsfolge:

24.01.2022 Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss

25.01.2022 Verwaltungsausschuss

02.02.2022 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Frau Eden/Herr Wilberts

Organisationseinheit:

Finanzen

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 89 Satz 2 i.V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-518 (Halle für Einsatzfahrzeuge) in Höhe von 70.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-504 (Tragkraftspritze), in Höhe von 15.000 €

und

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-509 (Neubau Feuerwehrgerätehaus Leybucht) in Höhe von 55.000 €.

gez.

gez.

-Eiben-
Bürgermeister

-Wiebersiek-
Stellvertretender Bürgermeister

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 2.1 hat am 21.12.2021 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Teilhaushalt/Produkt/Zeile: TH 2 / 126-01-518 / Zeile 26

Bezeichnung der Maßnahme: Halle für Einsatzfahrzeuge, Gerätschaften und Museumsfahrzeuge sowie für die Ehrenabteilung

Haushaltsansatz: 520.000 Euro

Bisherige Auszahlungen: 76.592,20 Euro

Bestehende Vormerkungen: 418.914,18 Euro

Somit stehen noch zur Verfügung: 24.493,62 Euro

Die erfolgten Ausschreibungen haben einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 50.000 Euro ergeben. Dies begründet sich mit den allgemein steigenden Preisen im Baubereich. Um nicht noch höhere Kosten zu verursachen, ist es erforderlich, dass die noch offenen Aufträge durch die überplanmäßig beantragten Mittel beauftragt werden können und durch weitere Verzögerung nicht noch höhere Kosten entstehen. Zudem sollten Mittel für ggf. zusätzlich erforderliche, unvorhergesehene Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 94.493,62 Euro.

Überplanmäßiger Bedarf: 70.000 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt im Teilhaushalt 2 durch eine Minderauszahlung beim Produkt 126-01-504 (Tragkraftspritze), in Höhe von 15.000 €

und

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-509 (Neubau Feuerwehrgerätehaus Leybucht) in Höhe von 55.000 €.

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts.

Die Verwaltung bittet den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG um Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung.